

Einleitung

1. Historische Einleitung

Noch bevor die erste Schrift gegen ihren Katechismus in den Druck ging, fiel in der theologischen Fakultät der Universität Wittenberg der Beschluss, eine umfassende Schrift „Von der Person vnd Menschwerdung Christi“ zu veröffentlichen, um so die Initiative in der beginnenden Auseinandersetzung um Christologie und Abendmahlslehre zu ergreifen.¹ Ausgangspunkt hierfür war eine Abschrift des Briefes, den der Braunschweiger Theologe Martin Chemnitz am 1. April 1571 an den Rat der Stadt Halle geschrieben hatte.² Geht man davon aus, dass dieser Brief den Wittenberger Theologen frühestens um die Monatsmitte des April vorlag, so dürfte der Beginn der Abfassung auf Ende April/Anfang Mai des Jahres 1571 fallen. Kurze Zeit später kam es zu einem Aufenthalt des Kurfürsten August in Wittenberg, bei dem die dortigen Theologen Bericht über die zurzeit in Arbeit befindliche Schrift abstatteten. Dem Kurfürsten wurden einige bereits gedruckte Bögen aus dieser „Grundfest“ übergeben, auf die er positiv reagierte. Doch trug August ihnen auf, die theologische Fakultät der Universität Leipzig in die Erstellung der Schrift mit einzubeziehen. So wurden die jeweils fertig gestellten Stücke sukzessive zur Prüfung durch die dortigen Theologieprofessoren nach Leipzig geschickt. Die Rückmeldungen fielen allesamt positiv aus. Während der Monate Mai und Juni 1571 waren die Wittenberger damit beschäftigt, Antworten auf die zeitgleich gegen ihren Katechismus erscheinenden Streitschriften in die „Grundfest“ mit einzuarbeiten, was den Erscheinungstermin deutlich verzögerte. Der Unterstützung ihres Kurfürsten glaubten sie sich während dieser Zeit noch sicher. Doch Augusts Haltung änderte sich im Laufe des Monats Juni. Die erscheinenden Streitschriften gegen den „Wittenberger Katechismus“ und ein Gutachten des Hofpredigers Philipp Wagner über die Braunschweiger Publikationen gegen den „Wittenberger Katechismus“, in dem die Empfehlung ausgesprochen wurde, die Veröffentlichung der „Grundfest“ zu verbieten,³ hatten den kursächsischen Landesherrn gegenüber neuen Wittenberger Beiträgen zur Debatte um Christologie und Abendmahlslehre skeptisch gemacht. Die zu erwartende Ablehnung der Schrift als calvinistische durch das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel ließ die Publikation der „Grundfest“ auch politisch bedenklich erscheinen, zumal nur den Augsburger Konfessionsverwandten der Schutz des Augsburger Religionsfriedens von 1555 garantiert war. Am 20. Juni 1571 ließ August darum den Befehl nach Wittenberg schicken, den Druck

¹ Zur historischen Einordnung vgl. Hund, *Das Wort ward Fleisch*, 311–319 (dort weitere Literatur).

² Der Brief vom 1. April 1571 ist enthalten in „*Treuhertzige Warnung*“, A 4r–C 1v, unsere Ausgabe, Nr. 3: *Treuhertzige Warnung* (1571), 298–303.

³ Vgl. hierzu Hund, *Das Wort ward Fleisch*, 299–302.